

**576 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.**

## Bericht

### des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (558 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften („Klauswald“) in den Katastralgemeinden Rietz, Gerichtsbezirk Silz, und Pfaffenhofen, Gerichtsbezirk Telfs.**

Das Bundesministerium für Finanzen soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf ermächtigt werden, die bundeseigenen Liegenschaften EZ. 385/II der Katastralgemeinde Rietz (Gerichtsbezirk Silz), bestehend aus dem Grundstück Nr. 3840, Wald und unproduktiv („Klauswald“), sowie die Grundstücke Nr. 919, Wald, und Nr. 963/2, Klausbachbett, beide aus EZ. 102/II der Katastralgemeinde Pfaffenhofen (Gerichtsbezirk Telfs), zu veräußern.

Der Landeskulturfonds für Tirol hat um die käufliche Überlassung des bundeseigenen sogenannten „Klauswaldes“ im Bereiche der Forstverwaltung der Österreichischen Bundesforste in Innsbruck angesucht.

Der Landeskulturfonds beabsichtigt, den Klauswald in das Eigentum einer Agrargemeinschaft, die aus 21 Pächtern gebildet wird, zu übertragen, so daß zwar die einzelnen Pächter beziehungsweise Bauern über ihren Anteil nicht frei verfügen werden können, jedoch im Rahmen der Agrargemeinschaft einen ihrem Anteil entsprechenden Holzbezug erhalten sollen.

Der an den Landeskulturfonds für Tirol zu verkaufende Komplex umfaßt eine Gesamtfläche von 118'7156 ha und besteht aus den oben bezeichneten Grundstücken. Die Liegenschaften wurden einschließlich der damit verbundenen Rechte und der darauf stockenden Holzbestände mit 4'28 Millionen Schilling bewertet, welcher Wert von der Finanzlandesdirektion für Tirol als angemessen bestätigt wurde.

Die Einholung der gesetzlichen Veräußerungsermächtigung ist erforderlich, weil der Kaufpreis die in Artikel VI Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1962 für Verfügungen über unbewegliches Bundeseigentum festgesetzte Wertgrenze von 2'5 Millionen Schilling übersteigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Feber 1962 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten **Lackner**, **Dr. Migsch** und **Kindl** sowie Bundesminister für Finanzen **Dr. Klaus** beteiligten, einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (558 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 13. Feber 1962

**Dr. Hetzenauer**  
Berichterstatter

**Aigner**  
Obmann